

Schreiben an den Vorsitzenden des  
Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen,  
zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe ATC.

**Einrichtung einer neuen Arbeitsgruppe des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung gibt das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) gemäß § 73 Abs. 8 SGB V zum 01.01.2004 die deutsche Fassung der Anatomisch-Therapeutisch-Chemischen Klassifikation (ATC-Klassifikation) mit Definierten Tagesdosen (DDD) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) heraus.

Nach § 92 Abs. 2 SGB V sind in den Informationen und Hinweisen des Gemeinsamen Bundesausschuss die Kosten je Tagesdosis von Arzneimitteln anzugeben. Hierfür sollen die Angaben zu den Tagesdosen der Anatomisch-Therapeutisch-Chemischen Klassifikation entnommen werden.

Die Anatomisch-Therapeutisch-Chemische Klassifikation mit definierten Tagesdosen (DDD) soll durch das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information in geeigneten Zeitabständen aktualisiert werden; ggf. ist die ATC-Klassifikation an die Besonderheiten der Arzneimittelversorgung in Deutschland anzupassen.

Die Weiterentwicklung der ATC-Klassifikation und der DDD-Angaben soll im Rahmen eines transparenten, regelgebundenen Verfahrens erfolgen, das sachlich angemessen und im Hinblick auf den Anwendungszweck der Klassifikation mit einem vertretbaren Aufwand umsetzbar ist.

Das KKG wird daher gebeten, eine Arbeitsgruppe ATC einzurichten. Aufgabe der Arbeitsgruppe wird es sein, die von den betroffenen Fachkreisen eingehenden Vorschläge bzw. Anträge auf Weiterentwicklung der ATC-Klassifikation zu bewerten und ein Votum darüber abzugeben.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung beabsichtigt aufgrund der besonderen Fragestellungen in die neue Arbeitsgruppe ATC vier ständige Gäste ohne Stimmrecht als Vertreter folgender Institutionen zu benennen:

- Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) (1 Vertreter)
- Wissenschaftliches Institut der AOK (WIdO) (1 Vertreter)
- Verbände der Pharmazeutischen Industrie (2 Vertreter)

Das KKG wird gebeten, aus den Reihen seiner Mitglieder Vertreter in die neue Arbeitsgruppe zu entsenden.